

TB 601-I

TB 601 (4 Teile) Teil 4

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

Verbindungstück Autobahn Bremen - Lübeck (Änderung)

Bilwerder u. Ortsteil 612

Entworfen Hamburg den 1. April 1959

Beiratsbauamt

Stadtplanungsabteilung

gez. Schlieper

Obstbauamt

Aufgestellt Hamburg den 26. Juni 1959

Baubehörde

Tiefbauamt

gez. Hebebrandt

gez. Dr. Specktor

gez. Siff

Erster Baudirektor

Erster Baudirektor

Öffentlich ausliegen vom 9. 5. 1959 bis 10. 6. 1959 beim

Beiratsbauamt Bergedorf Stadtplanungsabteilung

gez. v. Janssen

Festgestellt in der Sitzung des Senats am

Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am

Antlicher Anzeigen

205 Seite

Zugestimmt

Beiratsausschuß am 1. 4. 1959

Landesplanungsausschuß am 2. 6. 1959

Bauministerium am 22. 6. 1959

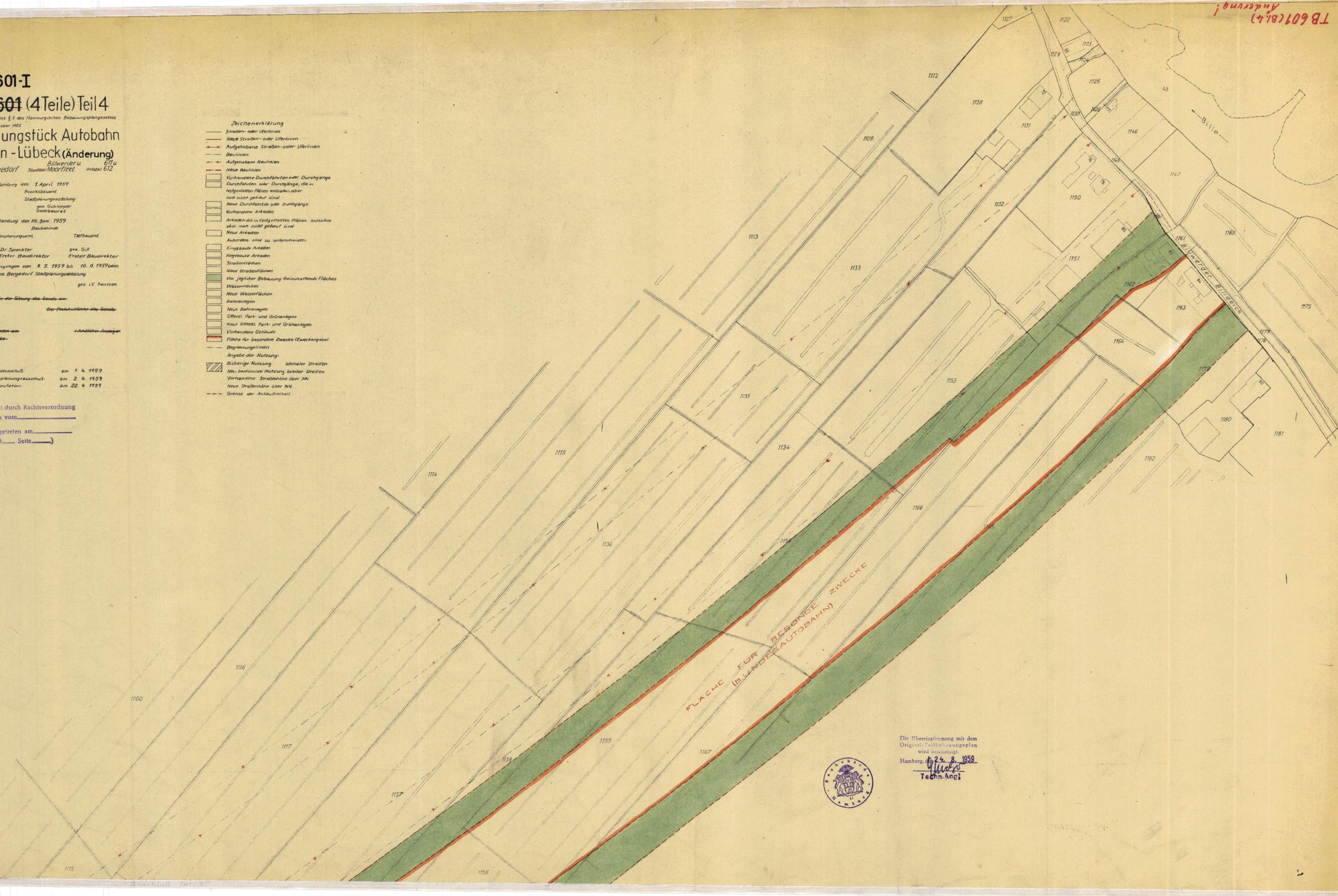
Festgestellt durch Rechtsverordnung

des Senats vom

In Kraft getreten am

(GVBl. 19 Seite)

- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinien
 - Neue Straßen- oder Uferlinien
 - - - Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
 - Beilagen
 - - - Aufgehobene Beilagen
 - Neue Beilagen
 - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
 - Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten, aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
 - Vorhandene Arkaden
 - Arkaden die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Arkaden
 - Außerdem sind zu unterscheiden:
 - Eingebaute Arkaden
 - Hochbaue Arkaden
 - Straßentischen
 - Neue Straßentischen
 - Von jeglicher Bebauung freizuhalten Flächen
 - Wasserflächen
 - Neue Wasserflächen
 - Anlagen
 - Neue Anlagen
 - Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Vorhandene Gebäude
 - Fläche für besondere Zwecke (Zweckgebiete)
 - Begrenzungslinien
 - Angabe der Nutzung:
 - Bisherige Nutzung schmaler Straßen
 - Neu bestimmte Nutzung breiter Straßen
 - Vorhandene Straßentische über NN
 - Neue Straßentische über NN
 - Grenze der Anbaufreiheit



Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.
 Hamburg, den 24. 8. 1959
 Techn. Angl.

TB 601 (Bl. 4)
 Änderung!